

Esther Girsberger

## Bitte mitsingen!



Bild: zvg

**H**and aufs Herz – wie viele Strophen der Schweizer Nationalhymne können Sie fehlerlos mitsingen? Um Ihnen ein noch schlechteres Gewissen zu machen: Wissen Sie, seit wann die bestehende Nationalhymne in Kraft ist?

Nun, im schnellsten Fall muss es Ihnen nur noch einmal an einer 1.-August-Feier peinlich sein, wenn Sie weder die Melodie mitsingen noch den Text mitsprechen können: Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat einen Künstlerwettbewerb ausgeschrieben, um begabte Texterinnen und Komponisten zur Schaffung einer neuen Nationalhymne zu animieren. Sie muss auch nicht mehr vier Strophen haben. Der Siegerbeitrag wird im Jahre 2015 dem Bundesrat übergeben, der dann über das weitere Schicksal der Auserwählten entscheiden wird.

Zur noch gültigen Landeshymne konnten sich die Kantone vernehmen lassen. Sie taten das im Jahre 1965 in gut föderalistischer Manier: 12 waren für die vom Aargauer Mönch Alberik Zwyssig komponierte Melodie und den Text von Leonhard Widmer. Sechs Stände sprachen sich dagegen aus und sieben waren der Meinung, man solle das geltende Provisorium noch einmal verlängern. Diesem Vorschlag folgte die Landesregierung. Erst 16 Jahre später erklärte sie den Schweizerpsalm 1981 zur offiziellen Landeshymne.

Bei der neu zu schaffenden Hymne wurde ein anderes Prozedere gewählt: Eine breit abgestützte Jury mit Mitgliedern aus allen vier Landesteilen, zusammengesetzt unter anderen

aus Obersten, Jodlerverband-Präsidentinnen, Fussball-Generalsekretären, Medienschaffenden (darunter auch die Schreibende) und Slam-Poeten, wählt unter hoffentlich zahlreichen Einsendungen aus und unterbreitet dem Bundesrat dann den Einervorschlag. Eine Repräsentativbefragung findet dadurch schon in einem frühen Stadium statt. Ein Prozedere, das international für grosses Staunen sorgte: An der Medienorientierung zum nun anlaufenden Prozess erschienen zahlreiche Presseleute aus dem Ausland, vor allem aus dem angelsächsischen Raum. Auf die Frage, warum sie sich für die neue Hymne aus der kleinen Schweiz interessierten, kam die einmütige Antwort: weil sie kein Land kennen, das die Hymne nicht von oben dekretiere, sondern sozusagen aus dem Volk vorschlagen lasse.

Nun, bis anhin interessiert sich das breite Volk nur sehr mässig für den Wettbewerb. Macht man ihn allerdings zum Thema, so sorgt er für animierten Gesprächsstoff, wie ich es selber an einem Pot-au-feu-Anlass in einem Wald im Aargau erlebte. Nach vier Stunden hatten wir einen ganzen Reigen von valablen (und zugegebenermassen weniger valablen) Vorschlägen beisammen. Diese reichten von einer abgeänderten Version des Abba-Songs «Money, money, money» über die Wiederbelebung der herrenlosen DDR-Nationalhymne bis hin zu einer verschweizerten Version von «La montanara». Am Wettbewerb im Wald hatten sich Wirtschaftsführer, Politiker und weitere Berufsgruppen beteiligt.

Wir hoffen, Sie folgen diesem Beispiel und lancieren in Ihren Kreisen ähnliche Kreativprozesse. Im Interesse einer breit abgestützten, neuen Landeshymne. Sofern der Bundesrat denn auch den Mut hat, den eingereichten Vorschlag weiterzuverfolgen. ■

---

Esther Girsberger ist Publizistin und Dozentin und lebt in Zürich.